



Fortbildungsordnung Meister/in für Veranstaltungstechnik



März 2007



Ausgangspunkt

- Antrag des VPLT auf eine neue Fachrichtung „Beschallung“



Ergebnisse der Begleitforschung

- Der Meister hat sich als wichtigster Weiterbildungsabschluss in der Branche etabliert
- Die Hälfte der Befragten votiert für die Abschaffung, die andere Hälfte für die Beibehaltung bzw. die Erweiterung der Fachrichtungen
- Prüfungsstrukturen und Aufgaben aus dem Industriemeisterbereich werden abgelehnt
- Es werden handlungsorientierte Prüfungen gewünscht, kein Abfragen von Faktenwissen

- Der Meister für Veranstaltungstechnik braucht ein gut strukturiertes, vernetztes und transferfähiges Fachwissen, Strategien des Weiterlernens und Problemlösens
- Die berufliche Praxis fordert technische, organisatorische und betriebswirtschaftliche Kenntnisse sowie Kenntnisse im Bereich der



Ziele der Neuordnung

- Breit angelegte Regelung für alle Tätigkeitsbereiche des Meisters
- Meisterkurse, die die Meisteranwärter wirksam auf die Meistertätigkeit vorbereiten (Handlungsorientierte Qualifizierung)
- Meisterprüfungen, die die Qualifizierung unterstützen (Handlungsorientierte Prüfung)



Funktionsbild

- Beobachten der Veranstaltungsmärkte, Beurteilen von Angeboten
- Erstellen von Angeboten, Beraten der Auftraggeber, Präsentieren von Konzepten
- Beurteilen und Gewährleisten der Sicherheit in Veranstaltungs- und Produktionsstätten
- Projektmanagement
- Konzipieren von technischen Lösungen, Überwachen der technischen Einrichtungen
- Mitarbeiterführung



Prüfungsstruktur Meister/in für Veranstaltungstechnik

Prüfungsteil Prüfungsprojekt

Projektbericht als
Hausarbeit

Präsentation und
Fachgespräch

Prüfungsteilnehmer/innen
reichen ein gegliedertes
Konzept zur Genehmigung
ein. Nach der Genehmigung
stehen 30 Tage zur
Erstellung des Berichtes zur
Verfügung

Prüfungsteil Situative Aufgabe

Prüfung in vier
Handlungsbereichen:

- Veranstaltungskonzept
- Veranstaltungsplanung
- Technische Leitung von
Veranstaltungen
- Sicherheitsmanagement

Aufgabe(n) wird (werden)
vom Prüfungsausschuss
gestellt

Berufs- und arbeitspädagogische Qualifikationen

Ausbildereignungsprüfung



Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung

Zulassung zum Prüfungsteil „Prüfungsprojekt“:

- Ausbildungsberuf „Fachkraft für Veranstaltungstechnik“
+ 2 Jahre Berufspraxis
- Sonstiger technisch-gewerblicher Ausbildungsberuf
+ 3 Jahre Berufspraxis
- 6 Jahre Berufspraxis

Mit dem Prüfungsteil „Situative Aufgabe“ kann ein Jahr vorher begonnen werden.

Durch Nachweise soll belegt werden, dass die Prüfungsteilnehmer/innen in ihrer Berufspraxis Tätigkeiten ausgeübt haben, die den Tätigkeiten einer Fachkraft für Veranstaltungstechnik entsprechen.



Die nächsten Schritte

- Zur Zeit läuft die Anhörung der Verbände
- Wenn die Anhörung positiv abgeschlossen wurde, wird die Verordnung nach Anhörung des Hauptausschusses des Bundesinstitutes für Berufsbildung erlassen
- Die beteiligten Sachverständigen und Organisationen werden sich dafür einsetzen, dass Handreichungen erarbeitet werden.